



Bern, Februar 2024

---

## Q&A

# Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

## Empfehlungen für den systematischen Einbezug von Betroffenen, Angehörigen und der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse von Behörden, Leistungserbringern und Versicherern im Gesundheitswesen

---

### Korrektur des Pflichtenhefts vom 23.02.2024:

Punkt 6.3: Bewertung der Preise und der Kosten

Neben der korrekten linearen Preisformel war eine asymptotische Formel beschrieben. Diese wurde aus dem Pflichtenheft entfernt.

Eidgenössische Qualitätskommission EQK  
Sekretariat  
c/o Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern

eqk@bag.admin.ch  
www.bag.admin.ch/eqk

Die Fragen und Antworten werden jeweils in der Originalsprache veröffentlicht.

Les questions et les réponses sont toujours publiées dans la langue originale.

Le domande e le risposte sono pubblicate nella lingua originale.

- 1. Gibt es eine Möglichkeit, dass die notwendige Zeit für die Erstellung eines Angebots finanziert wird? Jemand hat mir den Link zu den Finanzhilfen geschickt. Ich bin mir nicht sicher, ob die Vorbereitung und Verfassung von Angeboten Teil davon sind, solange der Zuschlag nicht gewährt ist. Oder gibt es andere Wege, um finanzielle Unterstützung zu bekommen?**

Wie in Punkt 9.3.7 des Pflichtenhefts erwähnt, wird keine Vergütung für das Angebot geleistet. Es gibt leider keine andere Möglichkeit, die Erstellung eines Angebots finanziell zu unterstützen.

Die EQK kann zwar zur Unterstützung von nationalen oder regionalen Projekten zur Qualitätsentwicklung Finanzhilfen nach Artikel 58e Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung gewähren. Die finanzielle Unterstützung für die Erstellung eines Angebots ist darin nicht enthalten.